

# Angebotserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft

(Firma und Betriebssitz des Bieters)

(Eingangsstempel des zuständigen Einkaufs)

Deutsche Bahn AG  
Beschaffung Infrastruktur

Angebot Nr.:

(Anschrift des zuständigen Einkaufs)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Ort, Tag

## Angebot für einen Bauvertrag Bitte auswählen über

Wir bieten die in anliegender Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen zu den von uns eingesetzten Preisen gemäß den Bedingungen des beigefügten von uns unterschriebenen Bauvertrages an. Sind für die Beschreibung Leistungsverzeichnis-Kurztexte und Leistungsverzeichnis-Bieterangaben verwendet, dann gelten für den Inhalt unseres Angebots der vom Auftraggeber verfasste gesamte Inhalt des zugehörigen, uns übermittelten Leistungsverzeichnis-Langtextes und unsere ergänzenden Angaben im Leistungsverzeichnis-Bieterangaben. Im Falle eines Änderungsvorschlags, Nebenangebots gilt dies, soweit sich aus unserer Leistungsbeschreibung zum Änderungsvorschlag, Nebenangebot und aus unserer Erklärung in Anlage 2.4 dieses Vordrucks nichts anderes ergibt. Auf dieser Grundlage haben wir die angegebenen Preise ermittelt. **Die Bewerbungsbedingungen Bau** für die Vergabe haben wir beachtet.

Wir erklären, dass die von uns eingereichten Rücklaufexemplare formal und inhaltlich übereinstimmen.

### Bindefrist

An dieses Angebot und die jeweils als Anlage 2.4.1 ff eingereichten Nebenangebote halten wir uns bis zum gebunden.

### Nebenangebote

Wir haben .....Änderungsvorschläge/Nebenangebote auf besonderer Anlage gemacht und deutlich gekennzeichnet. Für jedes Nebenangebot haben wir jeweils die Anlage 2.4..... ausgefüllt.

### Erklärung zu Fabrikatsangaben

Soweit in der Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art....." enthalten ist und wir ein Fabrikat gleichwertiger Art nicht eingetragen haben, erklären wir, dass wir das in der Leistungsbeschreibung durch den AG genannte Fabrikat angeboten haben.

### Berufsgenossenschaft

Wir sind seit dem ..... Mitglied folgender Berufsgenossenschaft:

.....  
In deren Unternehmerverzeichnis sind wir eingetragen unter Nr.: .....

## Erklärungen zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir sind unserer gesetzlichen Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen.

Wir versichern, dass unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen, z. B. gegen die in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften verstoßen hat und diese Verpflichtungen auch bei der Durchführung der angebotenen Leistung beachten wird.

Wir erklären insbesondere, dass den Beschäftigten des Unternehmens oder den im Unternehmen eingesetzten Leiharbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung, soweit

- das Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG),
- das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG),
- sonstige geltende bundes- oder landesgesetzliche Regelungen und/oder
- allgemein verbindlich erklärte tarifliche Bestimmungen über Mindestentgelte in der jeweils geltenden Fassung anwendbar sind, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt werden, die durch die vorgenannten Regelungen verbindlich vorgegeben werden,

## Verbundenheit mit Ingenieurbüros

Wir teilen mit, ob und in wieweit wir mit dem/den vom AG beauftragten Ingenieurbüro(s) verbunden (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Organen des Bieters und Organen des Ingenieurbüros) sind oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat.

Beteiligte(s) Ingenieurbüro(s):

- 1.
- 2.
- 3.

Art der Verbundenheit:  keine zu Nummer .....  
 wirtschaftlich zu Nummer .....  
 gesellschaftsrechtlich / verwandtschaftlich zu Nummer .....

## Beschäftigung von Mitarbeitern des DB-Konzerns (aktive und nicht mehr aktive - wie Pensionäre und Rentner)

Wir teilen mit, dass wir

- keine  
 nachfolgend aufgeführte

Mitarbeiter dienst- bzw. werkvertraglich beschäftigen, welche außerdem ein Beschäftigungsverhältnis mit Gesellschaften des DB Konzerns unterhalten.

Des weiteren erklären wir, dass

- keine  
 nachfolgend aufgeführte

Personen, die außerdem ein Beschäftigungsverhältnis zu einer Gesellschaft des DB Konzerns unterhalten, wirtschaftlich oder finanziell wesentlich an unserem / unseren Unternehmen beteiligt sind.

## Eigenerklärung

1. Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.
2. Wir erklären, dass das Unternehmen  
 keine schwere Verfehlung  
 folgende schwere Verfehlung

begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

3. Wir erklären, dass wir

- keine Kenntnis
- folgende Kenntnis

davon haben, dass

- a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder
  - b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde.
4. Wir erklären, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist, die Eröffnung weder beantragt noch ein Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
5. Wir erklären, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
6. Wir erklären, dass für das Unternehmen im Gewerbezentralregister
- keine Eintragung
  - nachfolgende Eintragung(en)

verzeichnet ist / sind.

Darüber hinaus erklären wir, dass derzeit

- kein Verfahren
- nachfolgende(s) Verfahren

anhängig ist / sind oder war(en), das / die noch zu einer Eintragung in das Gewerbezentralregister führen kann / können.

7. Wir erklären, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer eingetragen ist.
8. Kartellrechtliche Compliance und Korruptionsprävention
- a) Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind insbesondere Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets-, und Kundenabsprachen) sowie sonstige Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken können.
  - b) Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich unsere Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
- 9.1. Wir erklären, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrages bei der Deutsche Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat.
- 9.2. Wir erklären,
- a) dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten hat und
  - b) dass das Unternehmen stets in der Lage war, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

10. Wir erklären, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärungen im Falle der Auftragserteilung von **jedem** vorgesehenen Nachunternehmer **vor** dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

Diese Erklärungen gelten bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

**Hinweis:** Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

### Präqualifikation

Es ist beabsichtigt, folgendes/folgende ausreichend präqualifizierte Unternehmen für die Ausführung der nachstehenden Leistungsbereiche gemäß den Angaben in Anlage 2.1 (Besondere Vertragsbedingungen) einzusetzen:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Oberbau Gleise konventionell – Schotter</b>   | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Oberbau Weichen konventionell – Schotter</b>  | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Oberbau Instandsetzung konventionell – Schotter</b>                                     | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Sicherungsleistungen</b> mit und ohne feste Absperrung                                  | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Sicherungsleistungen</b> mit automatischen / mobilen Warnsystemen                       | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Allgemeiner Erd- und Tiefbau</b><br>Erdbauwerke   | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Allgemeiner Erd- und Tiefbau</b><br>Kabelführungssysteme incl. Tiefbau                  | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Allgemeiner Erd- und Tiefbau</b><br>Kabelverlegung                                      | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Allgemeiner Erd- und Tiefbau</b><br>Erdbauwerke - Bauen unter Eisenbahnbetrieb          | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Allgemeiner Erd- und Tiefbau</b> Bauleistungen für Kabel - Bauen unter Eisenbahnbetrieb | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Spezialtiefbau</b><br>Gründungen Pfähle   | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Spezialtiefbau</b><br>Gründungen Untergrundverbesserung                                 | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Spezialtiefbau</b><br>Gründungen Injektion  | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Spezialtiefbau</b><br>Stützbauwerke   | Unternehmen: ..... |
|   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Spezialtiefbau</b>  | Unternehmen: ..... |

- |  |                    |
|--|--------------------|
| Verankerungen  | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Spezialtiefbau</b>                       | Unternehmen: ..... |
| Bauen unter Eisenbahnbetrieb   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Konstruktiver Ingenieurbau</b>           | Unternehmen: ..... |
| Spannbetonbrücken  | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Konstruktiver Ingenieurbau</b>           | Unternehmen: ..... |
| Stahlbetonbrücken  | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Konstruktiver Ingenieurbau</b>           | Unternehmen: ..... |
| Eisenbahn- und Straßenüberführungen - Stahl                          | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Konstruktiver Ingenieurbau</b>           | Unternehmen: ..... |
| Massive Stützbauwerke  | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Konstruktiver Ingenieurbau</b>           | Unternehmen: ..... |
| Bauen unter Eisenbahnbetrieb   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Elektrische Weichenheizanlagen</b>       | Unternehmen: ..... |
| Niederspannung   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Elektrische Weichenheizanlagen</b>       | Unternehmen: ..... |
| Mittel - und Niederspannung  | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Oberleitungsanlagen</b>                  | Unternehmen: ..... |
| Errichtung 15 kV   | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Oberleitungsanlagen</b>                  | Unternehmen: ..... |
| Errichtung Stromschiene  | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>Bahnstromleitungen Neu- und Umbau</b>    | Unternehmen: ..... |
|  | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b> | Unternehmen: ..... |
| Fahrleit. Stromschiene 750 V / 1200 V                                | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b> | Unternehmen: ..... |
| Fahrleit. Rückleiteranlagen 750 V / 1200 V                           | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b> | Unternehmen: ..... |
| Fahrleit. Fernsteuerbare Schalt-/Schutzzeindr.                       | Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b> | Unternehmen: ..... |
| Fahrleitung Kabeltiefbau   | Unternehmen: ..... |

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b><br>Kabelanlagen 30 kV / 25 kV Kabelanlagen       | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b><br>Kabelanlagen Kabeltiefbau                     | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b><br>Schalt-/Kuppelstell. Stromschiene 750/1200 V  | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b><br>Schalt-/Kuppelstell. Rückleiteranl 750/1200 V | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b><br>Schalt-/Kuppelstellen Kabeltiefbau            | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b><br>Schalt-/Kuppelstellen Finalmontagen           | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b><br>Gleichstrom-Uw Stromschiene 750/1200 V        | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b><br>Gleichstrom-Uw Rückleiteranl 750/1200 V       | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b><br>Gleichstrom-Uw 30 kV / 25 kV Kabelanl         | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b><br>Gleichstrom-Uw Kabeltiefbau                   | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> <b>DC-S-Bahn-Stromanlagen S-Bahn Bln HH</b><br>Gleichstrom-Uw Finalmontagen                  | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
| <input type="checkbox"/> .....  | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |

**Herstellerbezogene Produktqualifikation (HPQ)**

Es ist beabsichtigt, folgendes/folgende Unternehmen gem. Abschnitt 7 der Technischen Lieferbedingungen für die Ausführung von Eisenbahnbrücken aus Stahl und sonstigen Ingenieurbauwerken (DBS 918 005) in Verbindung mit den Angaben in Anlage 2.3 (Zusätzliche technische Bestimmungen) einzusetzen:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>HPQ EXC3DB</b> ..... | Unternehmen: .....<br>Unternehmen: ..... |
|--|--|

**Hier bitte auslösen und ein wenig Geduld haben!**

**Die vorstehenden Erklärungen / Mitteilungen gelten bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.**

**Wir sind uns bewusst, dass hier und im Angebot fahrlässig oder vorsätzlich abgegebene falsche Erklärungen von uns**

- **den Ausschluss vom Vergabeverfahren und von weiteren Vergabeverfahren des Konzerns Deutsche Bahn zur Folge haben kann**
- **nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann**

**Mit der Unterschrift unter dem beiliegenden Bauvertrag bestätigen wir die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**





# Bauvertrag

zwischen dem Auftraggeber

- nachstehend Auftraggeber (AG) genannt -

und

der Firma (bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften alle Mitglieder)

.....

.....

.....

.....

- nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt -

über

## Beteiligte / zuständige Stellen

Vertragsabwickelnde Stelle:

für den Einkauf zuständige Stelle:

Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur,

für den Bahnbetrieb zuständige Stelle:

Bauüberwachende Stelle:

Rechnungsadresse:

für zuständige Stelle:

## Beteiligte Behörden:

Behörde für hoheitliche (bauaufsichtliche)

Aufgaben Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

Außenstelle:

## Inhaltsverzeichnis:

§ 1	<b>Integritätsklausel</b>
§ 2	<b>Gegenstand</b>
§ 3	<b>Bestandteile des Vertrags/Rangfolgeregelung</b>
§ 4	<b>Vergütung</b>
§ 5	<b>Ausführungsfristen und -termine (Vertragsfristen VOB/B § 5 Abs. 1)</b>
§ 6	<b>Vertragsstrafen</b>
§ 7	<b>Sicherheitsleistung</b>
§ 8	<b>Abnahme</b>
§ 9	<b>Mängelansprüche</b>
§ 10	<b>Kombinierte Bauleistungs-/Haftpflichtversicherung</b>
§ 11	<b>Nachunternehmer</b>
§ 12	<b>Kündigung</b>
§ 13	<b>Vertretung des Auftraggebers</b>
§ 14	<b>Streitigkeiten, Gerichtsstand</b>
§ 15	<b>Örtliche Verhältnisse</b>
§ 16	<b>Besondere Vertragsbedingungen</b>
§ 17	<b>Arbeitsgemeinschaften</b>
§ 18	<b>Rechnungslegung</b>
§ 19	<b>Schlussbestimmungen</b>

## Anlagenverzeichnis

### Vertragsteile

<input type="checkbox"/>	Anlage 2.0	Protokolle und vertragsrelevanter Schriftverkehr siehe Unterschriftenseite
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.1	Besondere Vertragsbedingungen
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.1.1	Anlagen zu den Besonderen Vertragsbedingungen
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.1.2	Allgemeine Vertragsbedingungen SbaD
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.2	Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB-DB)
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.2.1	Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB-SbaD)
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.3	zusätzliche techn. Bestimmungen zu § 3.2.7
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.4	Nebenangebote
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.5	Angaben zur Preisermittlung
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.6	DVA-Versicherungsmerkblatt
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.7	Nachunternehmerverzeichnis
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.8	Qualitätssicherungsregelung
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.9	Kabelmerkblatt 892.9122A01 incl. Empfangsbeschein.
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.10	Kapazitätsnachweis Maschinen
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.11	bleibt frei
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.12	Verfahrensregelung NEuPP inkl. 2.12.1 bis 2.12.3
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.13	Regelungen zu AG-seitig beigest. Oberbaumaterial
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.14	Terminplan Abschlagsrechnungen
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.15	bleibt frei
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.16	Strukturiertes Verfahren zur Streitbeilegung
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.18	Handlungsleitfaden QualityGates mit Auftragnehmern
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.19.1	Checkliste QualityGate1 Leistungsbeginn
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.19.2	Checkliste QualityGate2 Leistungserbringung
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.19.3	Checkliste QualityGate3 Leistungsabschluss
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.20	Eigenerklärung Verhaltenskodex
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.21	
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.22	
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.23	
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.24	
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.25	
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.26	
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.27	
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.28	
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.29	
<input type="checkbox"/>	Anlage 2.30	Anforderungen an Eignungsuntersuchungen

## Leistungsbeschreibung

- Baubeschreibung / Vorbemerkungen mit allgemeinen und technischen Angaben
- LV-Langtext / Leistungsprogramm
- LV-Kurztext (s. a. Ziffer 3.2 der Bewerbungsbedingungen)
- bleibt frei
- Bieterangaben
- Anlage 3.1 Rahmenterminplan des AG
- Anlage 3.1.1 Bauablaufplan
- Anlage 3.2 Prüfung und Genehmigung von Ausführungsunterlagen
- Anlage 3.3 Planunterlagen
- Anlage 3.4 Bauzustände
- Anlage 3.5 Baugrund- und Gründungsgutachten
- Anlage 3.6 Behördliche Auflagen
- Anlage 3.7 Prüfkatalog
- Anlage 3.8 Grundlagen für die Sicherungsplanung
- Anlage 3.9 Sicherungsübersicht
- Anlage 3.10 Erklärung Qualitätssicherung Ausführungsplanung
- Anlage 3.11 ZVB-EDV Anhang 208.1412A06
- Anlage 3.12 BIM-Vorgaben
- Anlage 3.13
- Anlage 3.14 Ergänzende Regelungen zur Nutzung der Projektkommunikationsplattform
- Anlage 3.15
- Anlage 3.16
- Anlage 3.17
- Anlage 3.18
- Anlage 3.19
- Anlage 3.20
- Anlage 3.21
- Anlage 3.22

## Formblätter Kalkulation

- Anlage 2.17 Angaben zur Preisermittlung SbaD
- Anlage 4.0 Anforderungen an Angebotskalkulation
- Anlage 4.5 Beispiele für die Berechnung der EP
- Anlage 4.8 Gemeinkostendeckung

## Feststellung des Vertragsniveaufaktors

- Anlage 5.0 Feststellung des Vertragsniveaufaktors (VNF) „f“

## § 1 Integritätsklausel

### 1.1 Bleibt frei.

1.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen des Vertragsverhältnisses, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption, anderen strafbaren Handlungen und sowie sonstigen schweren Verfehlungen zu ergreifen. Sie verpflichten sich insbesondere, in ihren Unternehmen alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um schwere Verfehlungen im In- und Ausland zu vermeiden. Schwere Verfehlungen sind, unabhängig von der Beteiligungsförm der Täterschaft, Anstiftung oder Beihilfehandlung

- a) schwerwiegende Straftaten, die im Geschäftsverkehr begangen worden sind. Hierzu zählen strafbare Handlungen, die insbesondere Betrug, Untreue, Urkundenfälschung oder ähnliche Delikte darstellen,
- b) das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen an Beamte, Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Mandatsträger (Bestechung oder Vorteilsgewährung) oder an Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige Beschäftigte der Deutsche Bahn AG oder ihrer Konzernunternehmen (Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- c) das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen an freiberuflich Tätige, die im Auftrag der Deutsche Bahn AG oder ihrer Konzernunternehmen bei der Auftragsvergabe oder der Auftragsabwicklung tätig sind, z.B. Planer, Berater und Projektsteuerer,
- d) im Rahmen der Tätigkeit des Auftragnehmers für die Deutsche Bahn AG oder deren Konzernunternehmen das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen an sonstige in- oder ausländische Beamte, Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Mandatsträger oder an Angestellte oder Beauftragte sonstiger geschäftlicher Betriebe im Zusammenhang mit der Anbahnung, Vergabe und Durchführung von Aufträgen Dritter,
- e) das zu Zwecken des Wettbewerbs, aus Eigennutz, zugunsten eines Dritten oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebs Schaden zuzufügen, unbefugte Verschaffen, Sichern, Verwerten oder Mitteilen von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, das zu Zwecken des Wettbewerbs oder aus Eigennutz unbefugte Verwerten oder Mitteilen im geschäftlichen Verkehr anvertrauter Vorlagen oder Vorschriften technischer Art sowie darüber hinaus die zu Zwecken des Wettbewerbs oder aus Eigennutz unbefugte Verwertung oder Weitergabe von im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Vorlagen oder Vorschriften technischer Art und kaufmännischer Informationen des Auftraggebers, auch auf Datenträgern,
- f) Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des unbeschränkten Wettbewerbs dienen, insbesondere Verstöße gegen kartellrechtliche Kernbeschränkungen i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen),
- g) Verstöße gegen wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen oder das Umgehen von Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union, insbesondere gegen EG-VO 2580/2001, EG-VO 881/2002 und EU\_VO 753/2011 (Anti-Terrorismus-Verordnungen), sowie gegen sonstige anwendbare nationale, europäische und internationale Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften, sowie
- h) sonstige schwerwiegende Straftaten oder schwere Verfehlungen. Hierzu zählen strafbare Handlungen, die insbesondere terroristische Straftaten, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels oder ähnliche Delikte darstellen.

Eine schwere Verfehlung im vorgenannten Sinne liegt auch vor, wenn Personen, die Beschäftigten, Geschäftsführern oder Vorständen des DB-Konzerns nahe stehen, unzulässige Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden und wenn konkrete Planungs- und Ausschreibungshilfen geleistet werden, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu unterlaufen.

1.3 Wenn der Auftragnehmer oder die von ihm beauftragten oder für ihn tätigen Personen aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadensersatz 15 % des Nettoauftragswertes zu zahlen, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Verstoß nicht zu vertreten. Der Nachweis eines Schadens in anderer Höhe und die entsprechende Geltendmachung bleiben unberührt. Außerdem bleiben sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers unberührt.

1.4 Wird im Zusammenhang mit der Abwicklung der Vergabe bzw. der Leistung zum Nachteil des Auftraggebers eine schwere Verfehlung im Sinne der Ziffer 1.2 durch einen Mitarbeiter oder Geschäftsführer/Vorstand des Auftragnehmers oder eines von ihm beauftragten Subunternehmers begangen, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe zu zahlen, es sei denn, der Verstoß ist nicht vom Auftragnehmer zu vertreten. Sie beläuft sich

- a) auf 7 % des Nettoauftragswertes, soweit die Verfehlung durch einen Geschäftsführer/Vorstand des Auftragnehmers begangen wurde,

- b) auf 5 % des Nettoauftragswertes, soweit die Verfehlung durch einen Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten begangen wurde,
- c) auf 2 % des Nettoauftragswertes, soweit die Verfehlung durch andere Mitarbeiter oder Subunternehmer des Auftragnehmers begangen wurde,

mindestens jedoch auf 5.000 €. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes durch den Auftraggeber infolge einer begangenen Verfehlung bleibt von der Vertragsstrafe unberührt, wobei in diesem Fall eine verwirkte Vertragsstrafe auf diesen Schadenersatz angerechnet wird.

Eine Vertragsstrafe nach dieser Bestimmung entfällt, soweit eine schwere Verfehlung gemäß Ziffer 1.2 durch einen Subunternehmer des Auftragnehmers begangen und die Auswahl dieses Subunternehmers durch den Auftraggeber zwingend vorgeschrieben wurde und/ oder der Auftragnehmer bzw. bei ihm beschäftigte Mitarbeiter, deren Vorstände oder Geschäftsführer oder sonst von ihm eingeschaltete Dritte nicht selbst an der schweren Verfehlung beteiligt sind.

Nicht unter diese Vertragsstrafenregelung fallen die von Ziffer 1.3 erfassten Fälle der unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung und die damit in Tateinheit/Tatmehrheit zusammenfallenden Verfehlungen gemäß Ziffer 1.2 Ziffer 1.3 gilt diesbezüglich abschließend.

- 1.5 Wird nachweislich eine schwere Verfehlung im Sinne der Ziffer 1.2 durch einen Mitarbeiter oder Geschäftsführer/Vorstand des Auftragnehmers begangen,
  - a) ist der Auftraggeber zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt,
  - b) kann der Auftragnehmer bei Aufträgen durch die Deutsche Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen von der Teilnahme am Wettbewerb für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ausgeschlossen werden, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt. Sofern der Auftragnehmer geeignete und ausreichende Selbstreinigungsmaßnahmen nachweist, kann von einer Sperre abgesehen werden, wobei Schwere und Umstände des Fehlverhaltens zu berücksichtigen sind.

Der Umfang der Sperre sowie die Wiederzulassung zum Wettbewerb richten sich nach der Richtlinie der DB AG zur Sperrung von Auftragnehmern oder Lieferanten, die jederzeit beim Auftraggeber eingesehen werden kann.

- 1.6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Abwehr von schweren Verfehlungen im Sinne von Ziffer 1.2 und der Aufklärung von Verdachtsfällen auf schwere Verfehlungen aktiv mitzuwirken und mit dem Auftraggeber im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu kooperieren.

Erlangt der Auftragnehmer Kenntnis von Tatsachen, die den Verdacht auf eine schwere Verfehlung im Sinne von Ziffer 1.2 mit Auswirkungen auf den Auftraggeber begründen, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitzuteilen und, sofern eine solche schwere Verfehlung in der Sphäre des Auftragnehmers liegen kann, den Sachverhalt umgehend aufzuklären. Bestätigt sich der Verdacht, ist der Auftragnehmer verpflichtet, geeignete konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfehlung unverzüglich abzustellen und künftige Verfehlungen zu vermeiden. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich in Textform über Verlauf und Ergebnis der Sachverhaltsaufklärung, sowie über die gegebenenfalls getroffenen Maßnahmen.

- 1.7 Auftraggeber und Auftragnehmer geben sich im Rahmen ihrer vertraglichen Beziehungen zur Ermöglichung der Etablierung und Ausgestaltung einer rechtskonformen Geschäftsbeziehung wechselseitig die Zustimmung zur regelmäßigen Überprüfung ihrer Daten nach den jeweils aktuellen Sanktionslisten auf Basis der Verordnungen Nr. (EG) 2580/2001 und (EG) 881/2002 sowie (EU) 753/2011 (Anti-Terrorismus-Verordnungen) und sonstigen anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften. Dabei werden sie sämtliche einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Datensparsamkeit und der Datensicherheit, beachten.

Der Auftragnehmer erklärt, dass sein Unternehmen und seine Mitarbeiter nicht auf einer der vorgenannten Sanktionslisten verzeichnet sind. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass im Geschäftsbetrieb seines Unternehmens die Umsetzung der Anti-Terrorismus-Verordnungen und sonstigen anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften erfolgt. Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer, etwaige bei der Prüfung nach den vorgenannten Sanktionslisten gefundene positive Ergebnisse dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Die Geltendmachung von Schadenersatz jeglicher Art (insbesondere wegen Verzugs oder wegen Nichterfüllung) und von anderen Rechten durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen, soweit diese im Zusammenhang mit der Beachtung anwendbarer nationaler, europäischer und internationaler Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften durch den Auftraggeber steht. Dies gilt nicht, sofern dem Auftraggeber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Der Auftraggeber ist im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses (Listentreffer) zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

**§ 2  
Gegenstand**

Gegenstand dieses Vertrags ist

**§ 3  
Bestandteile des Vertrags/Rangfolgeregelung**

- 3.1 Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich um einen Bitte auswählen.
- 3.2 Vertragsbestandteile sind rangmäßig in der nachstehenden Reihenfolge:
  - 3.2.1 Bitte auswählen, vertragsrelevanter Schriftverkehr (s. Unterschriftenseite)  
(Von beiden Parteien unterzeichnete Protokolle; das jüngere Dokument geht dabei im Fall von Widersprüchen dem zeitlich älteren Dokument vor).
  - 3.2.2 Die Bestimmungen dieses Vertragstextes mit Ausnahme § 16 Besondere Vertragsbedingungen.
  - 3.2.3 Vom AN im Rücklaufexemplar eingetragene Bieterangaben und Preise, soweit durch den AG gefordert.
  - 3.2.4 Die Leistungsbeschreibung nebst Anlagen:
    - 3.2.4.1 Leistungsverzeichnis / Leistungstext
    - 3.2.4.2 Vorbemerkungen / Baubeschreibung
    - 3.2.4.3 Zeichnungen / Pläne
    - 3.2.4.4 Planfeststellungsbeschluss / Genehmigungen
    - 3.2.4.5 Gutachten
    - 3.2.4.6 § 16 dieses Vertragstextes - Besondere Vertragsbedingungen
  - 3.2.5 Die zusätzlichen Vertragsbedingungen - ZVB-DB (Anlage 2.2)
  - 3.2.6 Die übrigen Anlagen des Bauvertrags.
  - 3.2.7 Das Regelwerk der DB AG und die einschlägigen ZTV, insbesondere die in Anlage 2.3 genannten, sowie die öffentlich rechtlichen Bestimmungen.
  - 3.2.8 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B, Ausgabe 2016
  - 3.2.9 Die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen - VOB/C, Ausgabe 2016

**§ 4  
Vergütung**

4.1 Die angebotene Vergütung beträgt ..... € (Angebotssumme, netto)

Bei losweiser Vergabe beträgt die Vergütung (Angebotssumme, netto) für:

..... €  
..... €  
..... €  
..... €

4.2 Der AN gewährt Bitte auswählen folgende **Preisnachlässe ohne Bedingung:**

.....  
.....  
.....

- 4.3 Die vertraglich vereinbarte Vergütung beträgt  
..... € (Vergabesumme gesamt, netto),  
(wird vom **AG** vor Vergabe eingetragen)

Die vertraglich vereinbarte Vergütung ergibt sich unter Berücksichtigung der nachgerechneten Angebotssumme, angebotener Preisnachlässe, der Protokolle und des vertragsrelevanten Schriftverkehrs gemäß 3.2.1.

..... €  
..... €  
..... €

## § 5 Ausführungsfristen und -termine (Vertragsfristen VOB/B § 5 Abs. 1)

- 5.1 Vertragstermine sind Ausführungsbeginn, Fertigstellungstermin sowie ausdrücklich als Vertragstermine vereinbarte Zwischentermine:
- 5.1.1 Beginn der Ausführung der Planungsleistung durch den AN
  - 5.1.2 Beginn der Ausführung an der Baustelle:
  - 5.1.3 Bitte auswählen
  
  - 5.1.4 Bitte auswählen
  - 5.1.5 Bitte auswählen
  - 5.1.6 Fertigstellung der vertraglichen Leistungen
- 5.2 Zusätzlich zu den Vertragsterminen gem. vorstehender Ziffer 5.1ff werden die sich aus der BETRA ergebenden Arbeitserbringungszeiten als Vertragstermine vereinbart. Die Arbeitserbringungszeit ist die Zeit, die dem Auftragnehmer gemäß BETRA zur Erbringung seiner Leistungen zur Verfügung gestellt wird.

## § 6 Vertragsstrafen

- 6.1 Folgende Vertragsstrafen werden vereinbart:
- 6.1.1 Bei schuldhafter Überschreitung von Vertragsterminen gemäß § 5 Ziffer 5.1 aufgrund Verzuges hat der Auftragnehmer Vertragsstrafe zu zahlen.
- Die Vertragsstrafe beträgt für jeden Kalendertag der verzugsbedingten Überschreitung
- bei Zwischenterminen:  
**0,1 v.H.** der Auftragssumme netto für die von dem Zwischentermin betroffene(n) Teilleistung(en) netto  
Die vorstehende Vertragsstrafe wird insgesamt auf 5,0 v.H. der Auftragssumme netto für die von dem Zwischentermin betroffene(n) Teilleistung(en) netto begrenzt.
  - bei Fertigstellungsterminen:  
**0,1 v.H.** der Auftragssumme netto
- Die vorstehenden Vertragsstrafen werden insgesamt auf **5,0 v.H.** der Auftragssumme netto begrenzt.
- Sonn- und Feiertage, an denen nach den vertraglichen Vereinbarungen auch während des Verzuges keine Leistungserbringung zu erfolgen hat, bleiben bei der Berechnung der Vertragsstrafe unberücksichtigt.

- 6.1.2 Bei schuldhafter Überschreitung der Arbeitserbringungszeit gemäß § 5 Ziffer 5.2 aufgrund Verzuges, hat der Auftragnehmer in jedem Einzelfall für jede Überschreitungsminute folgenden Betrag zu zahlen:
- bei IC- und ICE-Strecken **170,00 €** (i. W. einhundsiebzig)
  - bei allen anderen Strecken **85,00 €** (i. W. fünfundsachtzig).
- Die vorstehende Vertragsstrafe wird pro Kalendertag auf **0,1 v.H.** der Auftragssumme netto für die von dem Zwischentermin betroffene(n) Teilleistung(en) netto und insgesamt auf **5,0 v.H.** der Auftragssumme netto für die von dem Zwischentermin betroffene(n) Teilleistung(en) netto begrenzt.
- 6.1.3 Die vorstehenden Vertragsstrafen in Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 werden insgesamt auf **5,0 v.H.** der Auftragssumme netto begrenzt.
- 6.1.4 Andere Vertragsstrafen:
- 6.1.4.1 Pressemitteilungen / Veröffentlichungen
- Ohne das vorherige schriftliche Einverständnis des AG ist der AN nicht berechtigt, von sich aus die Presse, den Rundfunk, das Fernsehen oder andere öffentliche Nachrichtenträger über die Erteilung oder den Inhalt des Auftrages zu informieren. Gleiches gilt für Veröffentlichungen bezüglich des Bauvorhabens und seiner Realisierung in (Fach-) Zeitschriften und Zeitungen. Verstößt der AN schuldhaft gegen die Verpflichtung, das vorherige schriftliche Einverständnis des AG einzuholen, so ist der AN verpflichtet, dem AG einmalig eine Vertragsstrafe in Höhe von **1 v.H.** der Auftragssumme netto zu bezahlen.
- 6.1.4.2 Neben den Vertragsstrafen in Ziffer 6.1.1 und Ziffer 6.1.2 sind noch folgende Vertragsstrafen vereinbart:
- Die hier genannten Vertragsstrafen sind insgesamt auf einen Gesamtbetrag von **5 v.H.** der Auftragssumme netto begrenzt.
- 6.1.5 Insgesamt werden die Vertragsstrafen gemäß vorstehender Ziffer 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.4 auf einen Gesamtbetrag von **5 v.H.** der Auftragssumme netto begrenzt.
- Die Geltendmachung weiterer Ansprüche durch den Auftraggeber bleibt unberührt. Auf einen weitergehenden Schadenersatzanspruch des Auftraggebers wird die verwirkte Vertragsstrafe angerechnet. Bereits verwirkte Vertragsstrafen entfallen nicht durch die Vereinbarung neuer Termine. Im Falle der Vereinbarung neuer Vertragstermine oder der einvernehmlichen Fortschreibung von Vertragsterminen bei Bauzeitverschiebungen gilt das Vertragsstrafversprechen entsprechend für die neuen Vertragstermine. Einer neuen Vertragsstrafenvereinbarung bedarf es nicht.
- Eine einmal verwirkte Vertragsstrafe für einen Zwischentermin wird auf nachfolgend verwirkte Vertragsstrafen für weitere Zwischen- oder Fertigstellungstermine angerechnet.
- 6.1.6 Es wird darauf hingewiesen, dass in der Integritätsklausel in § 1 Ziffer 2 dieses Vertrages weitere Vertragsstrafen vereinbart sind, die neben den hier in § 6 Ziffer 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.4 vereinbarten Vertragsstrafen stehen und gesondert geltend gemacht werden.
- 6.1.7 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vorbehalt der Geltendmachung der verwirkten Vertragsstrafen bis zur Fälligkeit der Schlusszahlung geltend zu machen, sofern der Vorbehalt nicht bereits bei der Abnahme erklärt wurde.

## § 7 Sicherheitsleistung

- 7.1 Der Auftragnehmer leistet Sicherheit für Vertragserfüllung in Höhe von **v. H.** der Auftragssumme netto.
- 7.2 Der Auftragnehmer leistet Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von **v. H.** der Abrechnungssumme Bau (einschl. sämtlicher Nachtragsleistungen) netto.
- 7.3 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Bürgschaftserklärungen an die Rechnungsadresse zu übersenden (s. hierzu auch ZVB-DB, Anlage 2.2). Auf Verlangen hat der Auftragnehmer die Zulassung des Bürgen gemäß § 17 Abs. 2 VOB/B nachzuweisen.



- 7.4 Die Bürgschaftsurkunde über Mängelansprüche wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die vertraglich vereinbarten Verjährungsfristen gemäß § 9 für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.
- 7.5 Sollten in § 9 für Teilleistungen unterschiedliche Fristen festgelegt sein, erfolgt die Rückgabe der Sicherheit für diese Teilleistungen, soweit alle Mängelansprüche des Auftraggebers bezüglich dieser Teilleistungen erfüllt sind, entsprechend den festgelegten Fristen anteilig. Die Rückgabe erfolgt, wenn der Auftragnehmer Sicherheit durch Bürgschaft geleistet hat, durch Teilverzicht des Auftraggebers auf die Rechte aus den Bürgschaften. Der Auftragnehmer hat das Recht, die dem Auftraggeber übergebene Bürgschaft gegen eine Bürgschaft über die abzusichernde Restsumme auszutauschen.

## **§ 8 Abnahme**

- 8.1 Die Leistung wird förmlich abgenommen; der Auftragnehmer hat die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme (VOB/B § 12 Abs. 2), rechtzeitig schriftlich zu beantragen; VOB/B § 12 Abs. 5 gilt nicht.
- 8.2 Der Auftragnehmer hat bei der Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen.

## **§ 9 Mängelansprüche**

- 9.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre, für jedoch Jahre.
- 9.2 Wenn eine Verjährungsfrist vorstehend nicht angegeben und auch in anderen Vertragsbestandteilen nicht festgelegt ist, sind die Verjährungsfristen nach VOB/B § 13 Abs. 4 maßgebend. In Fällen nach VOB/B § 13 Abs. 7 Nr. 4 gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, wenn sie länger sind.

## **§ 10 Kombinierte Bauleistungs-/Haftpflichtversicherung**

- 10.1 Der Auftraggeber (Versicherungsnehmer) hat für alle an der Ausführung beteiligten Planer und Unternehmer (Mitversicherte) eine kombinierte Bauleistungs-, Montage- und Haftpflichtversicherung unter Einbezug seines eigenen Interesses abgeschlossen (siehe Anlage 2.6, Merkblatt/-blätter zur Kombinierten Bauleistungs-, Montage- und Haftpflichtversicherung). Es gilt der Wortlaut des Versicherungsvertrages.
- 10.2 Alle Kosten, die dem Auftragnehmer durch seine Mitwirkung bei der Schadensabwicklung entstehen, sind mit der Vergütung abgegolten. Die Versicherungsprämie einschließlich der jeweils gültigen Versicherungssteuer wird vom Auftraggeber gezahlt. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Prämien für weitere Versicherungen, deren Deckung dieser vom Auftraggeber beigestellten Deckung entspricht (Doppelversicherungen), nicht vergütet werden. Der Auftragnehmer versichert, dass Prämien für derartige Versicherungen nicht einkalkuliert sind.

## **§ 11 Nachunternehmer**

Die Regelungen in VOB/B § 4 Abs. 8 werden wie folgt ergänzt:

- 11.1 Auch für jede Vergabe von Leistungen an Nachunternehmer im Sinne des § 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 3 VOB/B ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen. Die Zustimmung für solche Vergaben kann vom Auftraggeber erteilt werden, wenn für den vorgesehenen Nachunternehmer die Eignung nachgewiesen wird, die in dem diesem Vertrag zu Grunde liegenden Vergabeverfahren gefordert wurde.
- 11.2 Der Auftragnehmer muss sicher stellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, auch ohne Angabe von Gründen die Zustimmung zu verweigern.

## § 12 Kündigung

- 12.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Neben den in VOB/B § 8 Abs. 2 und Abs. 3 genannten Gründen liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer eine schwere Verfehlung (wie z.B. versuchte und vollendete Bestechung s. § 1 Ziffer 1.3) begangen hat.
- 12.2 Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn der Auftragnehmer einen Nachunternehmer ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers beauftragt oder eine Weitergabe durch Nachunternehmer zulässt und/oder duldet (siehe § 11). Der Auftraggeber ist berechtigt zu kündigen, wenn der Auftragnehmer nach Ablauf einer ihm vom Auftraggeber gesetzten Frist die ohne schriftliche Zustimmung tätigen Nachunternehmer von der Baustelle nicht entfernt hat.
- 12.3 In diesen Fällen gilt VOB/B § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 entsprechend.

## § 13 Vertretung des Auftraggebers

- 13.1 Ist auf Seite 1 dieses Vertrages eine vertragsabwickelnde Stelle angegeben, hat der Auftraggeber diese zu seiner Vertretung bei der Abwicklung des Bauvertrags bevollmächtigt. Die Vertretung der vertragsabwickelnden Stelle oder, falls eine solche nicht angegeben ist, des Auftraggebers wird ausschließlich von den nachfolgend genannten Personen wahrgenommen:

, ,

Die Vertretungsmacht der gesetzlichen Vertreter und Personen, deren Vertretungsmacht gesetzlich bestimmt ist (z. B. Prokuristen), auf Seiten des Auftraggebers oder der vertragsabwickelnden Stelle, wird durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

- 13.2 Andere vom Auftraggeber oder der vertragsabwickelnden Stelle bei der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Bauvorhabens eingesetzten Personen, insbesondere Architekten, Ingenieure, Bauleiter und Sonderfachleute sind nicht berechtigt, den Auftraggeber rechtsgeschäftlich zu vertreten. Der Ausschluss der Vertretungsmacht umfasst auch die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Erklärungen, wie Mitteilungen, Anzeigen, Aufforderungen, Vorbehalte u. ä. Ausgeschlossen sind daher insbesondere Vereinbarungen und Anordnungen, die eine Zahlungspflicht des Auftraggebers begründen können.

## § 14 Streitigkeiten, Gerichtsstand

- 14.1 Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 Zivilprozessordnung vor, wird als Gerichtsstand **Bitte auswählen** vereinbart.

## § 15 Örtliche Verhältnisse

- 15.1 Baustelle/Baubereich

Für die Baustelle, den Baubereich, deren Zugänge und Zufahrtswege ist Folgendes zu beachten:

Soweit der vorgefundene Zustand dem Verwendungszweck des Auftragnehmers nicht entspricht, ist es seine Sache, ihn auf eigene Kosten entsprechend seinen Anforderungen herzurichten und den Ursprungszustand wieder herzustellen. Dies gilt nicht für nach Angebotsabgabe eintretende Veränderungen des Zustandes, die aus dem Risikobereich des AG resultieren.

- 15.2 Lager- und Arbeitsplätze, Aufenthaltsräume

Folgende Lager- und Arbeitsplätze sowie Aufenthaltsräume werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Soweit der vorgefundene Zustand dem Verwendungszweck des Auftragnehmers nicht entspricht, ist es seine Sache, ihn auf eigene Kosten entsprechend seinen Anforderungen herzurichten und den Ursprungszustand wieder herzustellen.

Braucht der Auftragnehmer weitere Flächen als Lager- und Arbeitsplätze, Zufahrtswege und dgl. und weitere Aufenthaltsräume, so ist es seine Sache, sie zu beschaffen; Beschaffung und Vorhaltung solcher Flächen werden durch die Vertragspreise mit abgegolten.

15.3 Be- und Entladestellen

Die dem Auftragnehmer zur Entladung oder Beladung überwiesenen Eisenbahnwagen werden an folgenden Stellen bereitgestellt:

15.4 Wasser  
(Anschluss, Verbrauch, Abrechnung): **Bitte auswählen**

15.5 Elektrizität  
(Anschluss, Verbrauch, Abrechnung): **Bitte auswählen**

15.6 Andere Anschlüsse  
(Anschluss, Verbrauch, Abrechnung): **Bitte auswählen**

15.7 Über die unter Ziffer 15.1 bis 15.6 angegebenen örtlichen Verhältnisse hat sich der AN an Ort und Stelle unterrichtet und bei der Preisbildung berücksichtigt.

**§ 16  
Besondere Vertragsbedingungen**

16.1.1 Die Bauabrechnung erfolgt Bitte auswählen

Wegen weiterer Besonderer Vertragsbedingungen siehe Anlage 2.1.

**§ 17  
Arbeitsgemeinschaften**

Das Gemeinschaftsmitglied .....

.....

.....

.....

ist von den Gemeinschaftsmitgliedern bevollmächtigt, die Gemeinschaft gegenüber dem AG beim Abschluss und bei der Durchführung des Vertrags in vollem Umfang zu vertreten. Der AG ist berechtigt, alle Zahlungen mit befreiender Wirkung gegenüber allen Gemeinschaftsmitgliedern an das bevollmächtigte Mitglied zu leisten, und zwar auf ein von ihm auf der Rechnung (Abschlags-, Schlussrechnung) angegebenes Konto. Diese Bevollmächtigung kann nur mit Zustimmung des AG und nur durch eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern unterzeichnete schriftliche Erklärung eingeschränkt oder zurückgenommen werden. Jedes Gemeinschaftsmitglied haftet für die Ausführung der gesamten Leistung gesamtschuldnerisch.

**§ 18  
Rechnungslegung**

Die vereinbarten Preise sind Nettopreise; die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist nicht enthalten.

Die Rechnungen sind netto ohne Umsatzsteuer mit dem Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auszustellen. Die diesbezügliche Bescheinigung nach Muster „USt 1 TG“ wird dem Auftragnehmer auf Wunsch vorgelegt.

- Die Rechnungen sind mit den vereinbarten Nettopreisen auszustellen. Der Nettosumme hinzuzurechnen und separat auszuweisen ist der gesetzlich geschuldete Umsatzsteuerbetrag mit dem gültigen Steuersatz zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

### § 19

#### Schlussbestimmungen

- 19.1 Abschluss, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags (z.B. Nebenabrede) bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- 19.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so ist dies ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und des Vertrags selbst.
- 19.3 Die Vertragsparteien haben jedoch alles zu tun, um eine unwirksame Bestimmung bzw. eine Regelungslücke durch eine wirtschaftlich entsprechende Bestimmung zu ersetzen bzw. zu schließen.

-----  
(Ort, Datum)

-----  
(Unterschriften und Stempel des Bieters/AN, bei Bieter- / Arbeitsgemeinschaften aller Mitglieder)

**Mit der/den vorstehenden Unterschrift/Unterschriften wird auch die Richtigkeit der in der Angebotserklärung gemachten Angaben bestätigt. Die Angebotserklärung wird nicht Vertragsbestandteil.**

Mit den vereinbarten Bitte auswählen gemäß der Bitte auswählen, und/oder dem vertragsrelevanten Schriftverkehr

vom \_\_\_\_\_, Anlage \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_, Anlage \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_, Anlage \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_, Anlage \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_, Anlage \_\_\_\_\_

wird das Angebot einschl. der Nebenangebote / Änderungsvorschläge Nr. \_\_\_\_\_ angenommen  
am: \_\_\_\_\_

-----  
(Unterschriften Auftraggeber)